



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Dr. Paul Wengert, Dr. Herbert Kränzlein, Klaus Adelt, Susann Biedefeld, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Harald Güller, Günther Knoblauch, Harry Scheuenstuhl, Reinhold Strobl SPD**

**Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Sonderinvestitionsprogramm Hochwasserschutz
(Kap. 03 24 Tit. 812 02)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 03 24 (Rettungsdienst und Katastrophenschutz) werden im Tit. 812 02 (Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen aus dem Sonderinvestitionsprogramm Hochwasser) für das Jahr 2016 erstmalig Mittel in Höhe von 6.055,0 Tsd. Euro eingestellt.

Begründung:

Der Landesfeuerwehrverband Bayern hatte zusammen mit anderen Hilfsorganisationen nach der Hochwasserkatastrophe 2013 dringend benötigte Beschaffungen schriftlich angemeldet. Das hieraus entwickelte Gesamtinvestitionsprogramm wurde vom Innenministerium in die Haushaltsplanungen des Doppelhaushalts 2015/2016 eingebracht. Im Doppelhaushalt fanden sich jedoch keine zusätzlichen Mittel. Ebenso enthält der Nachtragshaushaltsentwurf 2016 lediglich einen Deckungsvermerk dahingehend, dass Beschaffungen für die Feuerwehren aus der Feuerschutzsteuer finanziert werden können. Dies ist nicht zielführend. Entsprechend dem Investitionsprogramm sind daher insgesamt 6.055,0 Tsd. Euro anzusetzen, wobei 4.364,0 Tsd. Euro für Zwecke der Feuerwehr und 1.691,0 Tsd. Euro für Zwecke der Hilfs- und Wasserrettungsorganisationen vorzusehen sind.